jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/7/15 1Ob2374/96s, 4Ob180/07k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.07.1997

Norm

ABGB §439a
AÖSp §51
AÖSp §64
CMR Art1
HGB §416

Rechtssatz

Der Grundsatz, daß die CMR auf Lagergeschäfte und Verwahrungsgeschäfte eines Spediteurs - auch im Wege des § 439a HGB - nicht anzuwenden ist, gilt auch für einen Vertrag über den Betrieb eines Auslieferungslagers, bei dem die Speditionstätigkeit und Lagereitätigkeit des Spediteurs im Vordergrund steht und die entgeltliche Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen in ihrer Bedeutung weitgehend zurücktritt, soweit jedenfalls nicht die Haftung aus der entgeltlichen Güterbeförderung in Anspruch genommen wird.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 2374/96s
  Entscheidungstext OGH 15.07.1997 1 Ob 2374/96s
  Veröff: SZ 70/142
- 4 Ob 180/07k
  Entscheidungstext OGH 11.12.2007 4 Ob 180/07k
  Auch; Beisatz: Hier wurde jedoch Haftung aus der entgeltlichen Güterbeförderung in Anspruch genommen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108098

Dokumentnummer

JJR_19970715_OGH0002_0010OB02374_96S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at